



Neunzig & Riegert

Steuerberatungsgesellschaft

beraten | gestalten | optimieren

83435 Bad Reichenhall · Ludwigstr. 27

Tel.: (08651) 76 67 3-0 · Fax: (08651) 76 67 3 11

kanzlei@stb-neunzig-riegert.de · www.stb-neunzig-riegert.de

Mandanteninfo der Kanzlei Neunzig & Riegert

Unterlagen für die Erstellung der Jahresbuchhaltung

Inhalt

- 1 **Checkliste zu den notwendigen Belegen/Unterlagen für die Erstellung einer Jahresbuchhaltung**
- 2 **Anlage Kilometraufstellung und Reisekosten**
- 3 **Vorgeschriebener Rechnungsinhalt einer Rechnung**

1 Checkliste zu den notwendigen Belegen/Unterlagen für die Erstellung einer Jahresbuchhaltung

Bei erstmaliger Bearbeitung:

- ⇒ Gewerbeanmeldung
- ⇒ Kopie des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung für das Finanzamt
- ⇒ Jahresabschluss vom Vorjahr
- ⇒ betriebliche und private Steuererklärungen vom Vorjahr
- ⇒ Steuerbescheide vom Vorjahr

Buchhaltung:

- ⇒ wenn Geschäftskonto vorhanden: alle Kontoauszüge im Ringordner ablegen, Belege dazu nach Kontoauszug einsortieren
- ⇒ Kasse vorhanden – Belege hinter Kassenblatt ablegen
- ⇒ Barbelege extra ablegen, evtl. nach Gruppen sortieren
- ⇒ Eingangsrechnungen/Belege auf Vollständigkeit überprüfen (siehe Anlage)
- ⇒ Schriftwechsel mit Finanzamt
- ⇒ Kopien der Umsatzsteuer-Voranmeldungen
- ⇒ Kopien der Darlehensverträge und Zinsbescheinigungen
- ⇒ Kopien der betrieblichen Versicherungen/Beiträge
- ⇒ Kopien der betrieblichen Mietverträge
- ⇒ Aktivierung von Anlagegütern aus dem Privatvermögen

Geschäftsfahrzeug:

- ⇒ bei Aktivierung eines Geschäftswagens: Rechnung vom Fahrzeugkauf beifügen
- ⇒ Belege zu laufenden Kfz-Kosten, Kfz-Versicherungen, Kfz-Steuern
- ⇒ Fahrtenbuch (wenn vorhanden)
- ⇒ bei fehlenden Belegen der Kfz-Kosten: Kilometeraufstellung beifügen (siehe Anlage)
- ⇒ Zusammenstellung der Reisekosten (siehe Anlage)
- ⇒ Entfernung Wohnung – Arbeitsstätte/Büro?

3 Vorgeschriebener Inhalt einer Rechnung

Kleinbetragsrechnungen bis 250 € brutto

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Lieferanten
- Ausstellungsdatum
- Menge und genaue Bezeichnung des gekauften oder gelieferten Gegenstands bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung (beispielsweise Dienstleistung)
- Prozentsatz der angewandten Umsatzsteuer (Steuersatz 7 %/19 %) und Bruttobetrag

Rechnungen über mehr als 250 € brutto

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Lieferers
- Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Käufers
- Ausstellungsdatum
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) des Lieferers
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und Art der gelieferten oder gekauften Gegenstände bzw. Umfang und Art der sonstigen Leistung (beispielsweise Dienstleistung)
- separater Ausweis des Liefer- und Leistungszeitraums
- Ausweis des Nettobetrags
- Ausweis des Steuersatzes (7 %/19 %) und des Steuerbetrags
- Ausweis des Bruttobetrags
- Ausweis jeder im Voraus vereinbarten Minderung des Entgelts (beispielsweise Rabatte)

Die Kanzlei Neunzig & Riegert steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Rechtsstand: Januar 2020

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.